

Beitragsordnung

FC Ederbergland e.V.



§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen, sofern vorhanden. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
01	Kinder von 0 - 8 Jahre	Euro 40,--
02	Jugendliche von 8 - 18 Jahre (2.Kind* 40,--€, 3.Kind* 20,--€ ab 4.Kind* frei (* unter 18 Jahre)	Euro 60,--
02a	Jugend-Förderbeitrag (Leistungsklasse E - A-Jugend)	Euro 60,--
03	Erwachsene ab 18 Jahre Passiv	Euro 60,--
03	Erwachsene ab 18 Jahre Aktiv	Euro 90,--
<u>Doppelmitglieder SV Allendorf / TSV Battenberg:</u>		
05	Jugendliche 8 bis 18 Jahre	Euro 13,--
06	Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 20,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

- 4.. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5.. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 6.. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Der Jugend-Förderbeitrag dient der Forcierung der Jugendarbeit des FC Ederbergland. Ziel ist es hier eine gute, aufeinander abgestimmte Ausbildung unser Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Der Jugend-Förderbeitrag wird zu Beginn des Spieljahres am 01.07. für das jeweilige Spieljahr eingezogen.Über den Jugend-Förderbeitrag verfügt der Jugendleiter in Absprache mit seinem Stellvertreter zweckgebunden.
8. Ein Eintritt als Doppelmitglied (Mitglied SV Allendorf / TSV Battenberg) ist ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Battenberg
IBAN: DE68 5175 2267 0000 0277 71
BLZ: 51752267
Konto: 27771

Diese Beitragsordnung wurde zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung vom 22.03.2024.
Sie tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Allendorf (Eder) am 22.03.2024